

**Stellungnahme der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
zur Umsetzung der Resolution der 29. Ostseeparlamentarierkonferenz
(Online, 24. August 2020)**

Mit der vorliegenden Stellungnahme berichtet die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern über den Stand der Umsetzung der Resolution der 29. Ostseeparlamentarierkonferenz, die am 24. August 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie digital stattfand.

Die Landesregierung kommt damit dem Wunsch des Landtages nach, einen entsprechenden Bericht bis zum 31. März 2021 vorzulegen.¹

Die vorliegende Stellungnahme erfasst nur die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit auf Landesebene oder eine übergeordnete Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern gesehen wird.

¹ siehe [Landtagsdrucksache 7/5600](#) vom 25. November 2020 in Verbindung mit [Landtagsdrucksache 6/4498](#) vom 15. September 2015.

Die Teilnehmer, die gewählten Vertreter der Staaten der Ostseeregion, die am 24. August 2020 in digitaler Form zusammengekommen sind, fordern die Regierungen der Ostseeregion, den Ostseerat und die Europäische Union auf,

im Hinblick auf die Zusammenarbeit in der Region im Lichte der COVID-19 Pandemie und ihrer Folgen,

Ziffer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
2	den Aufbau von bereichsübergreifenden und transnationalen Referenzprojekten für Kooperationen und Innovationen in den Gesundheitswissenschaften zu intensivieren, mit besonderem Fokus auf der Frühwarnung und Prävention sowie der hinreichenden Bekämpfung von Pandemien, um die öffentliche Gesundheit auf hohem und nachhaltigem Niveau zu fördern und den Ostseeraum zu einer weltweit führenden und wohlhabenden Metaregion im Gesundheitsbereich zu machen;	Im überarbeiteten Aktionsplan der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) wird die Forderung nach der Zusammenarbeit in der Makroregion im Gesundheitsbereich aufgrund von Covid-19 aufgegriffen. Konkret zielt die Maßnahme 1 im Politikbereich Innovation auf die Unterstützung einer makroregionalen Wertschöpfungskette im Bereich Gesundheit. Als zentraler Anknüpfungspunkt werden hierbei die Strategien zur Intelligenten Spezialisierung - in Mecklenburg-Vorpommern die Regionale Innovationsstrategie - und die interregionale Zusammenarbeit entlang gemeinsamer Prioritäten in diesem Bereich angesehen. Eine wichtige Rolle für die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich dürften ebenfalls Fortschritte in der Digitalisierung von Daten und Dienstleistungen spielen. Hier sieht der Politikbereich Innovation in seiner Maßnahme 2 bei der Initiative für Intelligente Städte auch Anwendungen im Gesundheitsbereich für sinnvoll an.
3	Strategien und Projekte im Bereich der Digitalen Gesundheit durchzusetzen, welche die Erfassung von E-Medizin-Initiativen beinhalten, welche Gesundheitsinitiativen in die Häuser der Menschen bringen und Sozialfürsorge aus der Ferne ermöglichen, wo persönliche Kontakte durch virtuelle Lösungen ersetzt werden können, und weitere Investitionen in E-Health zu erhöhen - auch für deren Einsatz bei künftigen Pandemien;	Derartige Strategien und Projekte stehen aktuell nicht im Fokus der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.

<p style="text-align: center;">4</p>	<p>die umfassenden und systematischen Bemühungen fortzusetzen, um die Ostseekooperation zu stärken und ihre Widerstandsfähigkeit in einer sich verändernden Welt zu erhöhen. Diese Schritte können die Ausarbeitung eines Strategiedokuments für die Entwicklung des Ostseeraums bis 2030, eine Prüfung der Möglichkeit, wie die Gipfeltreffen der Regierungschefs der Ostseeanrainerstaaten wiederaufgenommen werden können, und die Einrichtung einer fokussierten vertikalen Kooperation in der Region, welche die nationale, regionale und kommunale Ebene umfassen würde, beinhalten;</p>	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt aktiv die Stärkung der Kooperation im Ostseeraum. Dies erfolgt im Rahmen ihrer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Wojewodschaften Westpommern und Pommern, dem Leningrad Oblast sowie den Regionen Südwestfinland und Schonen.</p> <p>An der multilateralen Zusammenarbeit in der Ostseeregion beteiligt sich die Landesregierung unter anderem über die Mitgliedschaft in der Ostsee-Kommission der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR). In dieser Kapazität ist sie in den Austausch mit anderen Organisationen der Zusammenarbeit einbezogen, zu denen vor allem auch der Ostseerat gehört. Zudem stimmt sich die Landesregierung regelmäßig gemeinsam mit den Ländern Brandenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein sowie mit dem Auswärtigen Amt ab. An diesen Konsultationen ist oftmals auch das Sekretariat des Ostseerates vertreten.</p> <p>Zahlreiche Akteure in Mecklenburg-Vorpommern engagieren sich in Projekten der Ostseekooperation. Teilweise handelt es sich dabei auch um Vorzeigeprojekte, sogenannte Flagships, der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR). Die Umsetzung der Strategie wird durch verschiedene Fachressorts der Landesregierung unterstützt, namentlich das Ministerium für Inneres und Europa, das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit als Koordinator des Politikbereichs Tourismus. So wurden beim Ostsee-Tourismusforum (Baltic Sea Tourism Forum) im November 2020 erste Überlegungen für eine Strategie bis 2030 angestellt.</p> <p>Die Landesregierung unterstützt diese Aktivitäten durch ihre Mitwirkung an den EU-Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sowie durch Informations- und Vernetzungsaktivitäten über das Europaportal des Landes beziehungsweise das</p>
--------------------------------------	--	--

		<p>Forum Ostsee MV, über das circa 160 Akteure mit Ostseebezug in Mecklenburg-Vorpommern verbunden sind.</p> <p>Der Kooperation der Ostseeanrainer zum Schutz der Ostsee im Rahmen der Helsinki-Kommission (HELCOM) wird seitens Deutschlands und Mecklenburg-Vorpommerns nach wie vor eine große Bedeutung beigemessen. Unter dem Vorsitz Deutschlands und dem Vize-Vorsitz Mecklenburg-Vorpommerns soll im Oktober 2021 eine ambitionierte Überarbeitung des HELCOM Baltic Sea Action Plan abgeschlossen und von den Umweltministern der Ostseeanrainerstaaten angenommen werden. Dazu stimmt sich das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern aktuell eng mit dem Umweltressort Schleswig-Holsteins und dem federführenden Bundesumweltministerium im Rahmen des deutschen Vorsitzteams ab. Mecklenburg-Vorpommern wird den Vize-Vorsitz der HELCOM vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 wahrnehmen.</p> <p>Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern wirkt in der Raumordnungsministerkonferenz der Ostseeanrainerstaaten - VASAB - mit. Die raumordnerische Kooperation ist zurzeit eher fokussiert auf Fragen der maritimen Raumordnung (Maritime Spatial Planning) und der Abstimmung zu den maritimen Raumordnungsplänen der einzelnen Ostseeanrainerstaaten, die im Ergebnis in der Gesamtbetrachtung zu kohärenten planerischen Aussagen und Festlegungen für die Ostsee führen sollen.</p>
5	den politischen Dialog und die praktische Zusammenarbeit im Rahmen der Politik der Nördlichen Dimension und ihrer Partnerschaften fortzusetzen; die Durchführung der grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und Russland sowie des Programms <i>Interreg Baltic Sea Region</i>	Zurzeit wird das transnationale Förderprogramm INTERREG Ostseeraum für die neue Förderperiode (2021 – 2027) evaluiert und fortgeschrieben. Durch die Mitarbeit Mecklenburg-Vorpommerns im deutschen Programmausschuss wird aktiv auf die Programminhalte Einfluss genommen. Dabei stehen inhaltlich unter anderem der European Green Deal , ein bürgernäheres Europa und die

	<p>voranzutreiben und sich aktiv für die Entwicklung einer neuen Generation solcher Programme für den Zeitraum 2021 bis 2027 einzusetzen; eine breitere Einbeziehung aller Partner in verschiedene Formate der Zusammenarbeit im Ostseeraum zu fördern;</p>	<p>Vereinfachung der Bürokratie im Fokus. Die finanzielle Ausstattung des Programms ist reduziert worden. Die Diskussion über die Verteilung der Mittel zwischen den Mitgliedsstaaten innerhalb der AG Territoriale Kohäsion der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) wird durch Mecklenburg-Vorpommern mitgestaltet und ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Das INTERREG-Ostseeraumprogramm hat sich zudem für das Land bislang als eines der wichtigsten Förderprogramme im Tourismussektor herauskristallisiert. Die Akteure sind in den Prozess der künftigen Programmgestaltung eingebunden und bemühen sich, den Tourismus stärker in den Mittelpunkt zu rücken.</p> <p>Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung wirkt im Rahmen der praktischen Zusammenarbeit in der aktuellen Förderperiode in zwei INTERREG-Projekten im Ostseeraum mit: Zum einen ist das Ministerium federführender Partner des Projekts „Mobility and Accessibility in Rural Areas (MARA - Mobilität und Erreichbarkeit im ländlichen Raum)“. Im Rahmen des Projektes werden bestehende Mobilitäts- und Erreichbarkeitsansätze in ländlich geprägten Regionen betrachtet, insbesondere mit Blick auf eine durch den Tourismus saisonal stark schwankende Nachfrage. Lösungen zur Verbesserung beziehungsweise Weiterentwicklung der Mobilitätsangebote und Erreichbarkeiten werden darauf aufbauend entwickelt und umgesetzt.</p> <p>Zum anderen ist das Ministerium Partner im grenzüberschreitenden INTERREG-Projekt „Die Inseln Usedom und Wollin als Inseln der Erneuerbaren Energien“. Es zielt darauf ab, das Potenzial und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen (EEQ) der beiden Nachbarinseln zu analysieren und die deutsch-polnische institutionelle Zusammenarbeit weiter zu intensivieren. Hierbei konzentrieren sich die Projektaktivitäten vor allem auf Fragen der Raumordnung, Energieeffizienz, Erstellung eines Energie-Mix mit Analyse der Nutzungsmöglichkeiten von EEQ bei der Erzeugung von Wärme,</p>
--	---	---

		<p>Strom und Mobilität, des Schutzes der Landschafts- und Umweltwerte sowie einer breiten sozialen Akzeptanz - unter Berücksichtigung des saisonalen Anstiegs des Energiebedarfs. Diese Maßnahmen werden dann in den Vorschlag eines optimalen Energie-Mixes sowie in die Formulierung der Annahmen für den Bau der EEQ-Modellregion im Kontext der touristischen Saisonalität, Energieeffizienz, Energieunabhängigkeit, CO₂-Reduzierung und Klimaneutralität münden.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Ausführungen in Ziffer 4 verwiesen.</p>
6	<p>die Plattformen der bereits im Rahmen des Ostseerats durchgeführten Projekte zu nutzen, um die bewährten Praktiken der Länder der Region bei der Überwindung der Folgen der COVID-19-Pandemie zu untersuchen und zu ermitteln, einschließlich der Maßnahmen zur Arbeitsplatzhaltung sowohl in der Gesamtbevölkerung als auch in Bezug auf einzelne Gruppen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders gefährdet sind;</p>	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern informiert aktiv über die Fördermöglichkeiten des Ostseerates in Form der Project Support Facility (PSF) sowohl über das Europaportal als auch über die Ansprache der Mitglieder des Forums Ostsee MV. Auf Europa-MV.de wird zudem auf Projekte mit Beteiligung von Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen. Dies gilt sowohl für die PSF als auch für Projekte mit Förderung aus den INTERREG-Programmen Ostseeregion und Südliche Ostsee. Verschiedene Recherchemöglichkeiten nach thematischen und geografischen Schwerpunkten erlauben zudem die zielgerichtete Suche nach konkreten Projektbeispielen.</p>
7	<p>zusammen auf gemeinsame Lösungen und Antworten statt auf strikt nationale Ansätze hinzuarbeiten, die starke grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Koordinierung zu verbessern und Mobilität und Handel insbesondere in den Grenzregionen zu fördern;</p>	<p>Die im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die DB Regio AG zu erbringenden grenzüberschreitenden Nahverkehrsleistungen auf der Schiene (Grambow - Stettin, Ahlbeck - Swinemünde) können vom Land beziehungsweise DB Regio ohne Ausnahme gewährleistet werden. Eine Einschränkung der Leistungen erfolgte im Sinne der Aufrechterhaltung der notwendigen Pendlergrenzverkehre und Sicherstellung der Daseinsvorsorge von Seiten des Landes nicht. Allerdings musste aufgrund einer Anordnung der polnischen Behörden im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie der grenzüberschreitende Zugverkehr zwischen Grambow und Stettin Gumieńce ab Ende Dezember 2020</p>

		<p>eingestellt werden. Im Februar 2021 wurden zwei grenzüberschreitende Verbindungen der RE4 pro Richtung wieder angeboten. Seit dem 1. März 2021 verkehren wieder alle Züge der RE4 zwischen Grambow und Stettin nach Regelfahrplan.</p> <p>Bereits im Zeitraum der ersten Pandemiewelle im Frühjahr 2020 hatten die polnischen Behörden eine starke Reduzierung der SPNV-Verkehre nach Polen angeordnet. Der grenzüberschreitende Verkehr ist unter Beachtung der Quarantäneverordnung Mecklenburg-Vorpommern weiter möglich.</p> <p>Der Abbau von sprachlichen Hürden durch das Erlernen der Sprache des Nachbarlandes ist ein nachhaltiger Ansatz zur Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität. Hier knüpft das grenzüberschreitende INTERREG-Folgeprojekt zum „Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss – gemeinsam leben und lernen in der Euroregion Pomerania“ an. Es stellt den Spracherwerb und das damit verbundene Lernen diesseits und jenseits der deutsch-polnischen Grenze in das Zentrum der geplanten Projektaktivität. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern übernimmt für das vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2022 laufende Projekt die inhaltlich-fachliche Projektbewertung und steht in diesem Rahmen in engem Kontakt mit dem Sachgebiet Bildung und Schulentwicklungsplanung des Landkreises Vorpommern-Greifswald.</p> <p>Hinsichtlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen fand am 26. November 2020 die 11. Sitzung des Deutsch-Polnischen Bildungsausschusses der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit per Videokonferenz statt. Den Schwerpunkt bildete das Thema „Chancen und Herausforderungen durch Krisensituationen: Die Auswirkungen der COVID-19-</p>
--	--	---

		<p>Pandemie auf die Bildungslandschaft in Deutschland und in Polen“. Die Teilnehmenden der Sitzung besprachen sowohl in den Plenarberatungen als auch in den drei parallel tagenden Arbeitsgruppen „Allgemeinschulische Bildung – einschließlich frühkindlicher Aspekte“ (AG 1), „Berufliche Bildung“ (AG 2) und „Hochschulbildung“ (AG 3), welche Herausforderungen die Pandemie an alle Bereiche der Bildung stellt.</p> <p>Im Sinne der gemeinsamen Ausschussarbeit, die den Anspruch hat, virulente Themen (zum Beispiel Digitalisierung, Innovation im Bildungsbereich) für die deutsch-polnische Bildungszusammenarbeit aufzugreifen, lag es nahe, den Schwerpunkt der diesjährigen Sitzung auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bildungslandschaft in Deutschland und in Polen zu legen.</p>
8	<p>die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie in die Diskussion einzubeziehen und die Notwendigkeit einer Bestandaufnahme der verschiedenen wirtschaftlichen Rettungspakete der Regierungen der BSPC Staaten anzuerkennen, um die unterschiedlichen Strategien zu einem späteren Zeitpunkt zu vergleichen;</p>	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat ein umfassendes Hilfsprogramm zur Unterstützung von Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze aufgelegt, unter anderem mit dem MV-Schutzfonds. So wurde mit dem Kabinettsbeschluss vom 7. April 2020 ein „MV-Schutzfonds Kultur“ verabschiedet, der mit bis zu 20 Millionen Euro ausgestattet ist. Er soll Kultur- und Bildungsträgern sowie Künstlerinnen und Künstlern helfen, die durch die verfügbaren Beschränkungen ihrer Arbeit entstehenden wirtschaftlichen Verluste zu mildern und Existenzgefährdungen entgegen zu wirken.² Die Umsetzung und das fortlaufende Monitoring erfolgt durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern.</p>
9	<p>einen Neustart zu fördern und zu unterstützen, bei dem Unternehmen, Geschäfte und Arbeitsplätze gesichert sind.</p>	<p>Die Überwindung der wirtschaftlichen Folgen und die Sicherung der Arbeitsplätze sind für die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wichtige Faktoren bei den Vorbereitungen zur Gestaltung eines Neustarts. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft</p>

² Weitere Informationen dazu unter: <https://www.kultur-mv.de/kunst-kultur/kultur-in-corona-zeiten.html> (21. Januar 2021)

		und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ist über die Kultusministerkonferenz in enger Abstimmung mit den anderen Länderministerien und der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien für eine effektive Ausgestaltung von Förderinstrumenten für die Überbrückung der Pandemie und die Vorbereitung und Gestaltung von Neustarts, wenn Öffnungen wieder möglich werden. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern begleitet das Programm „NEUSTART KULTUR“ der Bundesregierung mit einem eigenen „Innovationsfonds Kulturland M-V“, der Kulturträger aus Mecklenburg-Vorpommern bei der Inanspruchnahme von Bundesprogrammen unterstützen soll. ³
--	--	--

Im Hinblick auf die Bewahrung unserer Umwelt, Meere und Ozeane für künftige Generationen,

Ziffer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
10	weiterhin Innovationen im Bereich der Erhaltung und nachhaltiger Nutzung der Ostsee zu unterstützen, um die marine Biodiversität zu schützen;	Die Ziele der Helsinki-Kommission (HELCOM) und der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (EG MSRL) dienen der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen in der Ostsee. Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt sich an der Seite des Bundes für deren Erreichung ein und setzt dabei auf innovative, effektive und effiziente Ansätze.
11	weiterhin die Ostsee als internationales Gewässer mit Schifffahrtswegfreiheit und in Bezug auf Umweltschutz anzuerkennen;	Die Ostsee ist weit mehr als ein internationales Gewässer mit Schifffahrtswegfreiheit und Bezügen zum Umweltschutz. Die wirtschaftliche Nutzung wie beispielsweise in Form von Offshore-Windparks, Leitungen/Pipelines, Fischerei/Aquakulturanlagen, Tourismus/Freizeit und Erholung, Rohstoffgewinnung mit Natur-

³ Weitere Informationen dazu siehe: <https://www.kultur-mv.de/kunst-kultur/kultur-in-corona-zeiten.html> (21. Januar 2021)

		<p>und Küstenschutzanforderungen sowie dem Schiffsverkehr in Einklang zu bringen, erfordern die Abstimmung dieser unterschiedlichen Nutzungsansprüche im Rahmen der maritimen Raumordnungsplanung (Maritime Spatial Planning). Die raumordnerischen Aktivitäten sind zurzeit eher fokussiert auf die Abstimmung zu den maritimen Raumordnungsplänen der einzelnen Ostseeanrainerstaaten, die im Ergebnis in der Gesamtbetrachtung zu kohärenten planerischen Aussagen und Festlegungen für die Ostsee führen sollen.</p>
12	<p>die nationalen und internationalen Bemühungen zur Reduktion der Nährstoffemissionen in die Ostsee fortzusetzen und zu verstärken;</p>	<p>Das wird seitens der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern begrüßt. Die Bemühungen laufen in Deutschland und hier in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich durch die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie des HELCOM-Ostseeaktionsplans und seiner Aktualisierung.</p>
14	<p>zu unterstützen, dass der HELCOM-Vorsitz - auch im Hinblick auf die soziopolitischen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie - das Ziel verfolgt, Aspekte der Nachhaltigkeit, der Klima- und Biodiversitätsrelevanz sowie der Angemessenheit bei der Aktualisierung des Ostseeaktionsplans (BSAP) und in künftigen HELCOM-Beschlüssen explizit zu berücksichtigen und - entsprechend den Handlungsaufforderungen der Ostseeparlamentarierkonferenz - nicht nur den Ostseeaktionsplan zu aktualisieren, sondern auch seine Umsetzung sichtbar zu beschleunigen und zu intensivieren, nach besten Kräften zusammenzuarbeiten, um die übermäßige Nährstoffbelastung der Ostsee weiter zu reduzieren, sowie ein weiteres Ministertreffen im Jahr 2021 anzustreben;</p>	<p>Zuständig ist grundsätzlich der Bund im Rahmen von HELCOM. Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt den Bund tatkräftig bei der Umsetzung der beschriebenen Zielsetzung der HELCOM-Präsidentschaft. Mecklenburg-Vorpommern plant die Meldung der marinen Natura 2000-Gebiete als HELCOM-Schutzgebiete in Abstimmung mit dem Küstenschutz und der Raumordnung.</p>
15	<p>in Anerkennung der Prioritäten des deutschen HELCOM-Vorsitzes die Bemühungen zu intensivieren, das Problem der Munitionsaltlasten, der Wracks und der Geisternetze in der Ostsee auf der</p>	<p>Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist im „Expertenkreis Munition im Meer“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee seit der konstituierenden Sitzung im Februar 2012 sowohl</p>

	<p>Grundlage eines gemeinsamen internationalen Ansatzes, der bestehende nationale und internationalen Bemühungen und Zuständigkeiten unterstützt, zu überwachen und zu behandeln, und darüber hinaus die bestehenden politischen Strukturen und wissenschaftlichen Projekte zu stärken und damit den Ostseeraum auch auf dem Gebiet der Lösung der Probleme im Zusammenhang mit versenkter Munition und Blindgängern, sowie auf dem Gebiet der Wracks und Geisternetze zu einer weltweit führenden Region zu machen.</p>	<p>durch Vertretende des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, des Ministeriums für Inneres und Europa, des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt sowie des Munitionsbergungsdienstes Mecklenburg-Vorpommern (MBD MV) vertreten und wird sich weiter intensiv an dieser Zusammenarbeit beteiligen. Ebenso ist der MBD MV fachlicher Ansprechpartner für die durch Nichtregierungsorganisationen (NGO) durchgeführten Bergungsaktionen für sogenannte Geisternetze, wenn es um die Gefährdung durch Kampfmittel geht.</p> <p>Durch umfangreiche Recherchen wurden zudem seit 2017 umfangreiche Erkenntnisse zu den vor der Küste des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegenden militärischen Übungsgebieten gesammelt und dokumentiert, um so die Dokumentation der seit 1871 zunehmend für Schießübungen genutzten Meeresflächen zu vervollständigen. Aus diesen Recherchen wurden mehr als 15.000 km² Fläche als möglicherweise durch Blindgänger aus den Schießübungen belastete Flächen ermittelt, die zum Teil weit über die Küstengewässer von Mecklenburg-Vorpommern hinausreichen.</p> <p>Zudem beteiligt sich der Munitionsbergungsdienst an weiteren Forschungsvorhaben, zum Teil als assoziierter Partner beziehungsweise durch fachliche Expertise (zum Beispiel im Projekt DAIMON). In diesem Zusammenhang gab es auch direkte Kontakte mit dem Berichterstatter zu Munitionsaltlasten der Ostseeparlamentarierkonferenz.</p>
--	--	---

Im Hinblick auf die Entwicklung der Digitalisierung

Ziffer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
16	E-Health in entsprechenden Bereichen mit großen Anstrengungen zu fördern, damit die allgemeine Gesundheitsversorgung in Pandemiesituationen so weit wie möglich aufrechterhalten werden kann;	Es wird auf Ziffer 3 verwiesen.
17	die Erweiterung der digitalen Fähigkeiten und Ressourcen zu fördern, um die persönliche Interaktion im Ostseeraum zu erhöhen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu intensivieren, insbesondere für den Fall, dass die Möglichkeiten für persönliche Kontakte begrenzt bleiben;	<p>Grundsätzlich sind sowohl Verwaltungen als auch andere Akteure der Ostseezusammenarbeit im Land, auch aufgrund der COVID-19-Pandemie, technisch in der Lage, an Telefon- und/oder Videokonferenzen mit Vertretern und Vertreterinnen aus anderen Ostseestaaten durchzuführen, sodass gemeinsame Vorhaben auch digital weiter vorangetrieben werden können. Dennoch sind persönliche Austausch und Kontakte dadurch nicht zu ersetzen, weil die Interaktion im Ostseeraum und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit davon leben.</p> <p>Die Digitalisierung der Verwaltung ist dennoch grundsätzlich an die Bund-Länder-Kooperation gebunden.</p>
18	die Entwicklung und den Aufbau einer vertrauenswürdigen und sicheren digitalen Infrastruktur sowie die Stärkung der Digitalisierung in Wirtschaft, Bildung, Forschung und Verwaltung mit dem Ziel durchzusetzen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie weitere grenzüberschreitende Kontakte zu verstärken.	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern arbeitet intensiv an der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bis Ende 2022. Das geschieht in enger Zusammenarbeit mit Bund und Ländern.</p> <p>Die Digitalisierung der Bildung wird im Rahmen einer konsequenten und umfassenden Digitalisierungsstrategie durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vorangetrieben und gestärkt. Diese schließt sowohl allgemeinbildende als auch berufliche Schulen mit ein.</p>

		<p>Der Bund unterstützt dies mit der Bereitstellung von Mitteln über den „DigitalPakt Schule“. Rund 99 Millionen Euro erhält Mecklenburg-Vorpommern über einen Zeitraum von fünf Jahren aus dem DigitalPakt. Die Fördermittel sind für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik vorgesehen. 9,92 Millionen Euro investiert das Land Mecklenburg-Vorpommern und übernimmt damit für alle Schulträger den erforderlichen Anteil der Kofinanzierung.</p> <p>Das wichtigste Ziel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist es, die Digitalisierung optimal für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler einzusetzen, um sie mit den erforderlichen Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben und Berufsleben auszustatten. So erfolgt bereits während der Schulzeit und Berufsschulzeit die Befähigung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.</p> <p>Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie Schule erfolgt über eine Reihe von Maßnahmen.⁴</p> <p>Ein zentraler Hebel für die Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ist das Projekt Integriertes Schulmanagementsystem (ISY). ISY ist eine umfangreiche Plattform für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, die sowohl die Planung, Kommunikation und Organisation des Schulbetriebs erleichtert als auch digitalen Unterricht erlaubt. Letzteres erfolgt hauptsächlich über das Lernmanagementsystem itslearning, das zu Beginn des Jahres 2020 durch das ISY-Projektteam beschleunigt eingeführt wurde, um Distanzlernen zu ermöglichen. itslearning steht allen Schulen kostenlos zur Verfügung. Die Nutzung ist freiwillig. Bereits über 300 Schulen haben einen Zugang beantragt und können die Plattform nutzen.</p>
--	--	---

⁴ Weitere Informationen unter: <https://www.regierung-mv.de/Publikationen/?id=22349&processor=veroeff> (8. März 2021)

		<p>Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich an verschiedenen Umsetzungsprojekten des Onlinezugangsgesetzes, wie zum Beispiel „Digitales Schulzeugnis“.</p> <p>Im Rahmen der kulturellen Investitionsförderung stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern jährlich wiederkehrend Mittel für Digitalisierungsvorhaben im Kulturbereich zur Verfügung. Darüber hinaus wird auf die 2017 online gegangene und fortlaufend weiterentwickelte Digitale Bibliothek Mecklenburg-Vorpommern als Aggregator für Mecklenburg-Vorpommern für die Deutsche Digitale Bibliothek beziehungsweise die EUROPEANA und das Virtuelle Museum Mecklenburg-Vorpommern mit seinen englisch- und polnischsprachigen Angeboten hingewiesen.</p> <p>Im Weiteren wird auf Ausführungen in Ziffer 5 verwiesen.</p>
--	--	---

Im Hinblick auf Migration und Integration

Nummer	Resolutionsinhalt	Stellungnahme der Landesregierung
19	eine Harmonisierung der Praktiken in Bezug auf (1) die Rückkehr, (2) die Bearbeitung von Asylanträgen und (3) die für minderjährige Asylbewerber vorgesehenen Aufnahme Standards anzustreben und dabei sowohl nationale als auch menschen- und grundrechtliche Erwägungen zu berücksichtigen;	Durch das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) werden die europarechtlichen Rahmenbedingungen vorgegeben. Es setzt sich bisher aus insgesamt sieben EU-Rechtsakten zusammen. Kernstücke sind unter anderem Mindeststandards für den Zugang und die Durchführung von Asylverfahren (Asylverfahrensrichtlinie) und für die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden (Aufnahmerichtlinie) in den EU-Mitgliedstaaten. Weiterhin ist die sogenannte Eurodac-Verordnung Bestandteil des GEAS: Die Datenbank Eurodac ermöglicht den Abgleich von Fingerabdrücken

		<p>von Asylsuchenden, damit festgestellt werden kann, in welchem EU-Mitgliedstaat Asylsuchende das erste Mal registriert wurden. Dies ist relevant für die ebenfalls sehr wichtige sogenannte Dublin-Verordnung, in der bislang geregelt wird, welcher EU-Mitgliedstaat für die Durchführung der Asylverfahren einer Person zuständig ist. Das GEAS zielt auf die Angleichung der Asylsysteme der EU-Mitgliedstaaten ab, damit Asylsuchende gleichbehandelt werden, egal, in welchem EU-Mitgliedsstaat er oder sie einen Asylantrag stellt. Hierzu führt die Anerkennungsrichtlinie die Gründe für die Gewährung von internationalem Schutz genauer auf.</p> <p>Auch die Resettlement-Verordnung wird zum GEAS gezählt. Mit ihr soll ein europarechtlicher Rahmen für die Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen, die internationalen Schutz benötigen, geschaffen werden. Die Aufnahmen an sich sollen auch künftig für die EU-Mitgliedstaaten freiwillig bleiben. Schließlich unterstützt das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) bereits heute die EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des GEAS. EASO soll zukünftig zu einer umfassenden EU-Asylagentur ausgebaut werden (EUAA-Verordnung).</p> <p>Nach wie vor gibt es zahlreiche Herausforderungen in der europäischen Asylpolitik, wie eine deutliche Asymmetrie bei den Asylanträgen zu Lasten der EU-Außengrenzstaaten und einiger Zielstaaten von Sekundärmigration, darunter Deutschland. Das geltende Zuständigkeitssystem nach der Dublin-Verordnung vermag diese Asymmetrien nicht auszugleichen, nicht zuletzt, weil auch die Umsetzung des GEAS in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten zum Teil uneinheitlich erfolgt. Die Vorgänge in Moria rücken die Herausforderungen einmal mehr in den Blick und verdeutlichen, dass ein Neuanfang für ein krisenfestes Asyl- und Migrationssystem dringend notwendig ist.</p>
--	--	--

		<p>Als ersten Schritt hat die EU-Kommission am 23. September 2020 das neue Migrations- und Asylpaket vorgelegt und damit den Weg für einen Neustart in der Debatte um eine europäische Asyl- und Migrationspolitik bereitet. Auf dieser Grundlage werden die Verhandlungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten nun zügig aufgenommen, um den Reformprozess voranzutreiben und eine gute Lösung für ein krisenfestes und reibungslos funktionierendes System zu finden.</p> <p>Die Grundlage für die Durchführung von Asylverfahren bildet auf nationaler Ebene das Asylgesetz sowie für die Rückführungen das Aufenthaltsgesetz. Die entsprechende Gesetzgebungskompetenz liegt beim Bund. Durch vielfältige Absprachen zwischen Bund und Ländern wird eine möglichst einheitliche Praxis angestrebt.</p>
20	multinationale Zusammenarbeit und Koordination anzustreben, um unerwünschte Entwicklungen wie Arbeitskräftemangel und Arbeitskräfteüberschüsse auszugleichen;	Mecklenburg-Vorpommern konzentriert sich derzeit auf bilaterale Abkommen und Kooperationen zur Gewinnung von Arbeitskräften, zum Beispiel von Pflegekräften aus Vietnam.
21	die Verbreitung und Übernahme bewährter Praktiken zur Unterstützung der Beschäftigung und Integration besonderer Gruppen von Einwanderern, die speziellen Schutz verdienen, zu fördern;	Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Integration von besonders schutzbedürftigen Personen insbesondere durch die Förderung von Angeboten der Migrationssozialberatung sowie der psychosozialen Betreuung. Außerdem werden verschiedene Integrationsprojekte vor Ort unter Einbeziehung der Aufnahmegesellschaft über den Integrationsfonds gefördert.
22	den vielschichtigen Charakter der Integration (d. h. Arbeitsmarkt, Sprache, soziale Beziehungen, kulturelle Eingewöhnung usw.) anzuerkennen. Dieses Verständnis sollte auch auf der legislativen und politischen Ebene in die Praxis umgesetzt werden;	Integration wird als Querschnittsaufgabe gesehen. Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat im November 2019 die „Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten“ verabschiedet, die mit ihren Zielstellungen und Aufgaben die vielfältigen Handlungsfelder der Integration einbezieht. Um der Vielschichtigkeit auch in der Umsetzung gerecht zu werden, findet ein regelmäßiger Austausch mit den jeweils zuständigen Ressorts der Landesregierung, den Kommunen sowie allen

		weiteren maßgeblichen Akteuren statt, zum Beispiel dem Landesintegrationsbeirat sowie seinen Arbeitsgruppen „Kita“, „Schule“, „Übergang Schule - Beruf“, „Berufliche Integration“ und „gesellschaftliche Integration“.
23	die öffentliche Politik zu fokussieren und Ressourcen zuzuweisen, um NGOs und informellen Netzwerken, die die soziale und Arbeitsmarktintegration von Migranten unterstützen, wünschenswerte Arbeitsbedingungen zu ermöglichen;	<p>Mecklenburg-Vorpommern fördert seit 2016 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) drei Integrationsfachdienste Migration (IFDM). Diese beraten, begleiten und unterstützen flächendeckend an rund 25 Standorten im Land erwachsene Migrantinnen und Migranten zu Fragen beruflicher Integration. Diese reichen von einer individuellen Kompetenzfeststellung, über Beratung bezüglich der nächsten Integrationsschritte (Sprachförderung, Maßnahmen bei Trägern, Integrationsprojekte, Praktika) bis hin zur Einarbeitungsbegleitung. Dabei arbeiten die IFDM eng mit allen Akteuren in diesem Bereich in zahlreichen Netzwerken zusammen.</p> <p>Das Land fördert zudem mit MIGRANET-MV das Netzwerk der Migrant*Innenselbstorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern.</p>
24	die Bedeutung der Zivilgesellschaft und NGOs bei der Erleichterung der Integration anzuerkennen, wobei die Sportverbände ein Beispiel für Organisationen sind, die eine wichtige, verbindende Rolle bei der Integration spielen, indem sie den Menschen helfen, sich in die Gesellschaft einzuführen, sich zu engagieren, und neue Personengruppen zusammenbringen;	<p>Unter Nutzung des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ wird die integrationsstärkende Rolle des Sports auch in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Daneben werden über den Integrationsfonds des Landes verschiedene Integrationsprojekte vor Ort unter Einbeziehung der Aufnahmegesellschaft gefördert, unter anderem auch einige Sportprojekte.</p>
25	gute Beziehungen und Vielfalt innerhalb der Gesellschaft zu fördern. Solche Maßnahmen könnten Informationskampagnen, die Organisation von Veranstaltungen und eine Wohnraumpolitik umfassen, die Diversität in Wohngebieten fördern;	<p>Aus dem Integrationsfonds fördert das Land seit 2016 die gesellschaftliche Integration von Geflüchteten und das Zusammenleben in den Kommunen durch verschiedene Integrationsprojekte vor Ort unter Einbeziehung der Aufnahmegesellschaft.</p> <p>Sowohl mit den Programmen der Städtebauförderung, insbesondere dem Programm Soziale Stadt mit dem Leitziel einer quar-</p>

		<p>tiersbezogenen sozialen Stadtentwicklung, als auch mit den Programmen des sozialen Wohnungsbau fördert die Landesregierung seit langem Maßnahmen, die einerseits zur Festigung guter Beziehungen beitragen und andererseits eine soziale Durchmischung von Quartieren fördern, beispielsweise durch unterschiedliche Einkommensgruppen, die geförderte Wohnungen beziehen können, oder durch Hilfen zum Abbau von Barrieren in oder auf dem Weg zur Wohnung.</p> <p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unternimmt darüber hinaus erhebliche Anstrengungen, um die demokratische Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen und zu fördern. Die Basis hierfür ist das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ sowie die breit gefächerte Umsetzungsstrategie.</p> <p>Im Rahmen der kulturellen Projektförderung des Landes können außerdem auch Maßnahmen, die dem kulturellen Austausch oder der Integration dienen, gefördert werden.</p> <p>Im Weiteren wird auf die Ausführungen zu Ziffer 5 verwiesen.</p>
26	das Konzept der Drei-Wege-Integration in der Gesetzgebung und in der Politik anzuerkennen. Politische Ziele zu formulieren, die jeden Aspekt der Funktionsfähigkeit des Drei-Wege-Integrationsmodells verbessern;	Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern bindet im Rahmen von Integrationsmaßnahmen im Land betroffene Drittstaaten ein und erkennt damit grundsätzlich das Drei-Wege-Integrationskonzept an.
28	relevante Projekte zu Migration und Integration, einschließlich des geplanten Flaggschiffprojekts zum Thema „Potenziale erkennen - die Integration von Migranten ermöglichen“, im kommenden EUS-BSR-Aktionsplan ab 2021 rechtzeitig politisch zu unterstützen;	Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt grundsätzlich relevante Projekte zu Migration und Integration.
29	im Hinblick auf die weltweiten Entwicklungen im Frühjahr 2020 und in Anbetracht der Tatsache, dass die COVID-19-Pandemie	Zu a)

	<p>sowie die dadurch verursachten Folgen und Belastungen eine vorübergehende Neubewertung unserer Reaktion auf andere Probleme und Herausforderungen erforderlich gemacht haben, folgende Grundsätze zu berücksichtigen</p> <p>a) Dem Thema Migration und Integration muss weiterhin hohe Priorität eingeräumt werden;</p> <p>b) Die Migration in der Ostseeregion, in Europa und weltweit, ist und bleibt ein wesentliches Thema für die Länder und bringt weiterhin beispiellose humanitäre, wirtschaftliche, sicherheitspolitische und politische Herausforderungen mit sich;</p> <p>c) Die internationale Zusammenarbeit - auch in der Ostseeregion - muss in diesem Politikbereich weiter verstärkt werden;</p> <p>d) Die Frage der unbegleiteten Minderjährigen und gefährdeten Gruppen muss weiterhin im Mittelpunkt der Politik stehen;</p>	<p>Das Thema Integration hat weiterhin hohe Priorität. Integrationsprojekte und -maßnahmen werden weiterhin in bewährtem Umfang gefördert.</p> <p>Zu b) Die Migration wird als wesentliches Thema und Herausforderung anerkannt. Das Land beteiligt sich unter anderem an Bund-Länder-Austauschgremien, um Lösungen für bestehende Problemlagen zu finden.</p> <p>Zu c) Die Landesregierung ist weiterhin offen für die internationale Zusammenarbeit - auch in der Ostseeregion - zu diesem Thema.</p> <p>Zu d) Das Land sieht insbesondere bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von unbegleiteten Minderjährigen einen Schwerpunkt in der Integrationspolitik. Gerade dieser Personenkreis bedarf eines besonderen Schutzes und der Fürsorge.</p> <p>Aufgrund der bereits unter Ziffer 19 beschriebenen aktuellen Erörterungen zum GEAS steht das Thema Migration weiterhin sehr stark im Fokus. Zudem besteht ein weiter anhaltender Migrationsdruck auf die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.</p>
30	<p>die Institutionen und Projekte zu erhalten und weiterzuentwickeln, die in vielen Ländern des Ostseeraums infolge des starken Anstiegs der Flüchtlingszahlen in den Jahren 2015 und 2016 eingerichtet wurden und die entscheidend zu einer verbesserten Integration beigetragen haben, um auf zukünftige Bedürfnisse in diesem Bereich besser zu reagieren;</p>	<p>Viele Integrationsprojekte und -maßnahmen werden bereits über einen längeren Zeitraum durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Der Erhalt und die Weiterentwicklung dieser Projekte, aber auch die Förderung neuer Initiativen werden über den Integrationsfonds durch das Land unterstützt.</p>
31	<p>die Unterstützung der Kommunen bei dieser Aufgabe auf Nationalebene aufrechtzuerhalten und auszubauen, da diese langfris-</p>	<p>Über den Integrationsfonds fördert die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verschiedene Integrationsprojekte vor Ort unter Einbeziehung der Aufnahmegesellschaft. Ziel ist die Förderung</p>

	<p>tig die Hauptverantwortung im Bereich der nachhaltigen Integration und der Umsetzung langfristiger Integrationsmaßnahmen tragen;</p>	<p>der gesellschaftlichen Integration von Geflüchteten und des Zusammenlebens in den kreisfreien Städten, Landkreisen, großen kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern.</p>
32	<p>erfolgreiche Beispiele von bewährten Praktiken anderer Ostseeanrainerstaaten aufzugreifen, von denen einige im Abschlussbericht der BSPC Arbeitsgruppe „Migration und Integration“ hervorgehoben werden, sofern sie in die jeweiligen rechtlichen und strukturellen Rahmen integriert werden können.</p>	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern nimmt Beispiele von bewährten Praktiken anderer Ostseeanrainerstaaten zur Kenntnis und prüft bei Bedarf deren Vereinbarkeit mit Strukturen im Land.</p>

Ferner beschließt die Konferenz,

33	<p>auf der Grundlage der Beschlüsse des BSPC Standing Committee eine auf zwei Jahre angelegte Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität einzurichten - die auf der 30. Ostseeparlamentarierkonferenz einen ersten Bericht vorlegen soll - welche besondere Schwerpunkte auf die Notwendigkeit gemeinsamer und durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbesserter Lösungen zur Erhaltung der dem gesamten Ostseeraum innewohnenden biologischen Vielfalt und der Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels mit besonderer Berücksichtigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Standes der politischen Ziele und Strategien in Bezug auf den Klimawandel und Biodiversität im Ostseeraum; • bewährter Praktiken bei der Bewältigung der miteinander verknüpften Herausforderungen der Biodiversität und des Klimawandels mit besonderem Schwerpunkt auf der Ostsee; • der Innovationen und Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Erhaltung der Biodiversität; 	<p>Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern begrüßt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Klimawandel und Biodiversität. Insbesondere in diesem Themenbereich ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit empfehlenswert.</p>
----	---	--

	<ul style="list-style-type: none">• der Anpassung an den Klimawandel und der Herausforderungen für Wissenschaft, Technologie und Wirtschaft;• der Gewährleistung effizienter und umweltfreundlicher Lösungen für Verkehr und Energieversorgung; <p>und ihre Aufmerksamkeit auf die ökologische Seite des Klimawandels und der Biodiversität sowie auf Innovationen, Technologie und weitere wirtschaftliche Aspekte konzentriert.</p>	
--	--	--